

Prügelpolizisten bleiben straffrei

Berlin: Überfall auf Palästinenser Khaled M. während Bush-Besuchs ungesühnt

Gerd Beetzert

Berlins Prügelpolizisten können aufatmen. Mit einer Bestrafung müssen sie offensichtlich nicht rechnen, wie ein Urteil des Amtsgerichts Berlin-Moabit einmal mehr bestätigt. Am Dienstag wurden dort fünf Polizisten von der Anklage freigesprochen, am 22. Mai 2002 den Palästinenser Khaled M. mißhandelt zu haben.

Das Bild ging seinerzeit durch die Medien: Während des Berlin-Besuchs von US-Präsident George W. Bush vor fast vier Jahren stand ein einzelner Mann mit einer Palästina-Flagge in der Hand friedlich am Straßenrand - bis er von mehreren Polizisten brutal verprügelt wurde. Nachdem die Tageszeitung junge Welt den Vorfall publik gemacht hatte, versprach die Polizeiführung »schnellstmögliche Aufklärung«. Nach mehr als drei Jahren - am 8. September 2005 - wurde Anklage gegen fünf Beteiligte erhoben. Das Ergebnis dieser erfolgreichen Verschleppung entsprach den Erwartungen: Als Zeugen berufene Polizeibeamte konnten sich erfolgreich auf den verstrichenen Zeitraum berufen, um sich an keine Details des Einsatzes ihrer Kollegen erinnern zu müssen - diese selbst blieben stumm wie Fische. Andere Zeugen konnten sich sehr wohl an die Brutalität des Angriffs erinnern, wurden von der Verteidigung allerdings systematisch als unglaubwürdig dargestellt.

Über vier Monate dauerte der Prozeß, in dem der damals verletzte Khaled M. als Nebenkläger auftrat. Unter dem Beifall der Verteidigung plädierte der zuständige Staatsanwalt nach Befragung von 26 Zeugen auf Freispruch. Es sei ein zu langer Zeitraum verstrichen; die sich widersprechenden Aussagen ergäben »kein klares Bild« von dem, was sich damals zugetragen habe. Die Wegnahme der palästinensischen Fahne durch die Polizei sei wegen »möglicher Gefährdung« des Staatsgastes gerechtfertigt gewesen.

Dem widersprachen die Rechtsanwälte Wolfgang Kuleck und Eberhard Schultz, die

den Nebenkläger vertraten. Von Khaled M. wäre nie eine Gefahr ausgegangen - es hätte sich um einen »rassistisch motivierten Angriff« gehandelt und eine »gemeinschaftlich begangene körperliche Mißhandlung«.

Bei der Urteilsverkündung am Dienstag erlaubte sich der vorsitzende Richter einen Freud'schen Versprecher: Aus dem Nebenkläger wurde ein »Angeklagter«.
Hauptargument für den Freispruch war die fehlende Zuordnung der beobachteten Schläge und Tritte zu einzelnen Angeklagten - es wären ja noch weitere Beamte vor Ort gewesen.